

Allgemeine Geschäftsbedingungen

[§ 1 Geltungsbereich]

Für alle Lieferungen und Leistungen von unbelieveable gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Den Bedingungen von unbelieveable entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden erkennt unbelieveable nicht an, es sei denn, unbelieveable hätte diesen ausdrücklich in schriftlicher Form zugestimmt. Entgegenstehende Einkaufs- und Lieferbedingungen werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch meinerseits selbst im Falle der Leistung/Lieferung nicht Vertragsbestandteil. Für alle Rechtsgeschäfte mit unbelieveable sind die Bestimmungen dieser AGB maßgebend. Mit Erteilung des schriftlichen Auftrags erkennt der Auftraggeber die abschließliche Gültigkeit der Bestimmungen an, auch bei entgegenstehendem Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist.

[§ 2 Allgemeine Bestimmungen]

- Der Auftraggeber willigt ein, daß seine personenbezogenen Daten sowie alle weiteren Daten, die zur Umsetzung des Auftrags notwendig sind, zum Zwecke der Auftragsabwicklung elektronisch gespeichert werden.
- Firmenzeichen, -namen, -marken, -logos und grafische Elemente sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber. Sie unterliegen dem Copyright. Aus deren Veröffentlichung, auch im Internet, kann nicht auf deren Verfügbarkeit geschlossen werden.
- Für einen vom Auftraggeber erteilten Designauftrag an unbelieveable wird die Bestellung für diesen verbindlich, d.h. für die von unbelieveable erbrachte Dienstleistung ist der vereinbarte Preis in jedem Fall zu entrichten.
- Fixgeschäfte bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

[§ 3 Vertragsablauf und Garantiebestimmung]

- Sämtliche von unbelieveable abgegebenen Angebote sind freibleibend. Erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung werden diese für unbelieveable verbindlich. Die angegebenen Preise verstehen sich als Netto-Preise und sind zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten.
- Nach Erhalt des schriftlichen Auftrags/Vertrag vom Auftraggeber nimmt unbelieveable die Arbeit an dem erteilten Designauftrag auf und erstellt innerhalb der vereinbarten Frist einen entsprechenden Musterentwurf.
- Der Entwurf ist durch einen deutlich sichtbaren "MUSTER" - Schriftzug entsprechend als Muster gekennzeichnet.
- Jeder Entwurf wird dem Auftraggeber zur Prüfung und Abnahme übermittelt. Soweit möglich wird grundsätzlich die Übermittlung per E-Mail bevorzugt.
- Der Auftraggeber hat das Recht, nach Erhalt des ersten Entwurfs einmalig Änderungen/Nachbesserungen zu verlangen oder kann (bei absolutem Nichtgefallen des Erstentwurfs) auch ein kostenloses Zweitmuster fordern.
- Sollte es sich allerdings um Änderungswünsche handeln, die im krassen Gegensatz zu dem vom Kunden im Auftrag gemachten Gestaltungsvorgaben stehen, wird der hierdurch entstehende Mehraufwand zusätzlich in Rechnung gestellt. Grundsätzlich sollte der Kunde für den Zweitentwurf detaillierte neue Gestaltungsvorgaben erbringen, damit unbelieveable diese dann bestmöglichst umsetzen kann. Die Wünsche für einen Zweitentwurf dürfen allerdings den Rahmen der bei Auftragserteilung gemachten Vorgaben nicht deutlich überschreiten. unbelieveable hat das Recht in diesem Fall den Zusatzaufwand in Rechnung zu stellen.
- Bei allen Aufträgen, die auf einem individuellen Preisangebot von unbelieveable basieren, bieten wir ein einfaches Änderungsrecht an, d.h. kleinere Änderungswünsche des Kunden (z.B. Änderungen am Text, Austausch von Fotos oder ähnliches) werden einmalig kostenfrei ausgeführt.
- Darüber hinausführende Änderungswünsche bzw. die Erstellung komplett neuer Entwürfe bewirken eine entsprechende Abrechnung des entstehenden Zusatzaufwands auf Stundensatzbasis (Eur 50,00 zuzügl. MwSt.).
- Mündliche Nebenabreden oder per E-Mail vereinbarte Sonderbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit unbedingt der schriftlichen Bestätigung per Brief oder Fax.

[§ 4 Urheberrecht und Nutzungsrechte]

- Jeder unbelieveable erteilte Auftrag stellt einen Urheberwerkvertrag dar, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- Alle Entwürfe, Reinzeichnungen, Skizzen etc. unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Vertragsparteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvorsetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen unbelieveable (bzw. dem entsprechend im Auftrag von unbelieveable tätig gewordenen Grafiker/Subunternehmer) insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97ff. UrhG zu.
- Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von unbelieveable (bzw. des entsprechend im Auftrag von unbelieveable tätig gewordenen Grafikers/Subunternehmers) weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen berechtigt unbelieveable, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- unbelieveable (bzw. der entsprechend im Auftrag von unbelieveable tätig gewordene Grafiker/Subunternehmer) überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und unbelieveable.

- Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.
- unbelieveable hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken oder in Veröffentlichungen über das Produkt (z.B. Impressum, Presseberichte o.ä.) als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt unbelieveable zum Schadenersatz in branchenüblicher Höhe (Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD, neueste Fassung).
- Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
- unbelieveable erstellt für jeden Auftrag ein individuelles, neues Design. Typische Gestaltungsstile (z.B. Fonts) oder einzelne grafische Elemente (z.B. bestimmte Fotos oder Cliparts) werden aber zwangsläufig immer wieder von unbelieveable für die Auftragsbearbeitung verwendet, so dass der Auftraggeber hieran - auch nach Erwerb eines Nutzungsrechts an einer von unbelieveable erstellten Grafik - ausdrücklich keine Exklusivrechte erwerben kann. Besonders gilt dies für Fotomaterial, da die Bildagenturen - von denen unbelieveable seine Designlizenzen bezieht - grundsätzlich keine Exklusivrechte vergeben.
- Die für die Gestaltung eingesetzten Stilelemente und Grafiken wie Fotos, Cliparts etc. werden überwiegend lizenzfrei verwendbaren Grafiksammlungen oder Designkolektionen bekannter Bildagenturen oder Verlage entnommen. Hierdurch bedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne für einen Auftrag seitens unbelieveable eingesetzte Grafiken auch von anderen Nutzern dieser Sammlungen verwendet werden. Hieraus können keinerlei Ansprüche gegenüber unbelieveable erhoben werden. Außerdem behalten wir uns das Recht auf eine mehrfache Verwendung ausdrücklich vor, sofern die Lizenzbestimmungen dies erlauben. Selbstverständlich kann auch "exklusives" Material verwendet werden, hier muss dann aber die notwendige Lizenzgebühr und der Beschaffungsaufwand extra vergütet werden. Mit Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Punkte ausdrücklich an.
- Die von unbelieveable erstellten und durch "MUSTER"-Text gekennzeichneten Gestaltungsvorschläge dürfen vom Auftraggeber nur für den Zweck der Anschauung und Prüfung verwendet werden. Ausdrücklich untersagt ist der Einsatz auf einer Homepage, z.B. innerhalb von Bannertausch Programmen oder ähnliche Verwendungszwecke. Werden die Muster dennoch ohne Erwerb eines Nutzungsrechts eingesetzt, steht unbelieveable Schadenersatz in Höhe des doppelten Angebotspreises zu.
- Vorentwürfe und Entwürfe bleiben nach geltendem Urheberrecht Eigentum von unbelieveable und sind auf Wunsch in angemessener Frist nach Beendigung des Auftrags zurückzugeben. Der Auftraggeber ist ohne schriftliche Vereinbarung nicht berechtigt, Vorentwürfe und Entwürfe zu nutzen bzw. zu verwerten.

[§ 5 Vergütung/Abnahme]

- Die Vergütung für die erbrachten Designleistungen (Entwürfe, Reinzeichnungen etc.) sowie Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf Grundlage eines schriftlichen Angebots von unbelieveable. Wurden keine Vereinbarungen getroffen, erfolgt die Vergütung auf Grundlage des Tarifvertrags für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung).
- Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von unbelieveable hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.
- Die Abnahme hat innerhalb einer normalen Frist (in der Regel ca. 10 Arbeitstage) zu erfolgen und darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Sofern eine Abnahme - nach Mahnung durch unbelieveable - auch nach maximal 15 Arbeitstagen nach Entwurfsübermittlung nicht durch den Auftraggeber erfolgt ist, gilt der Entwurf als abgenommen und wird in Rechnung gestellt.
- Eine Nichtabnahme unseres Zweitentwurfs, in Verbindung mit einem Auftragsrücktritt, entbindet den Auftraggeber nicht von seiner verbindlich erteilten Bestellung, d.h. unbelieveable behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene/geleistete Arbeiten und das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung.
- Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann unbelieveable eine angemessene Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann unbelieveable auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.
- Verpackungs- und Versandkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Lieferung an unbelieveable trägt der Auftraggeber die Fracht- und Portokosten frei Haus.

[§ 6 Zahlungsbedingungen]

- unbelieveable gewährt ein Zahlungsziel von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum falls nichts anderes vereinbart.
- Rechnungen sind ohne Abzug zahlbar.
- Bei Produktionsaufträgen ist der fällige Betrag in Vorkasse ohne Abzug zu leisten.

[§ 7 Eigentumsvorbehalt]

- unbelieveable behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen vor.

- An Entwürfen, Reinzeichnungen und Retuschen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- Die Bereitstellung von Arbeiten erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

[§ 8 Digitale Daten]

- unbelieveable ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben.
- Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten (z.B. PhotoShop Originaldateien), ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- Hat unbelieveable dem Auftraggeber Original-Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung durch unbelieveable geändert werden.

[§ 9 Gestaltungsfreiheit]

- Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. unbelieveable behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

[§ 10 Haftung]

- unbelieveable haftet für entstandene Schäden an ihr überlassenen Vorlagen, Scanvorlagen, Photoobjekten etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und nur bis zur Höhe des Materialwertes.
- unbelieveable verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet unbelieveable für seine Erfüllungsgehilfen nicht.
- Sofort unbelieveable notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von unbelieveable. unbelieveable haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- Mit der Genehmigung/Druckfreigabe von Entwürfen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Darüber hinaus übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung dafür, daß Publikationen weder im Inhalt noch in der Form gegen geltendes deutsches, europäisches oder internationales Recht verstoßen.
- Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Grafiken und Abbildungen entfällt jede Haftung durch unbelieveable.
- Der Auftraggeber haftet unbelieveable gegenüber für Ersatz aller Schäden und für Freistellung von allen Ansprüchen Dritter, die aufgrund presserechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften entstehen bzw. gegen unbelieveable erhoben werden.
- Der Auftraggeber garantiert insbesondere, daß er das Recht hat, Vorlagen, Handelsmarken und Firmenzeichen zu benutzen, die er für seine Publikation gewählt und an unbelieveable zur Verarbeitung weitergegeben hat. Für wettbewerbs- und warenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Zeichen, Logos und sonstigen Arbeiten haftet unbelieveable nicht.
- unbelieveable übernimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Markennamen keine Rechtsprüfung, insbesondere im Hinblick auf ihre Eintrags-, Schutz- und Wettbewerbsfähigkeit. Diese Prüfungen obliegen dem Auftraggeber.

[§ 11 Schlussbestimmungen]

- Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass unbelieveable die für ihn erstellten Grafiken, Layouts etc. bei Bedarf als "Referenz" in den öffentlichen Galerien auf der unbelieveable-Homepage ausstellen bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis der Arbeiten verwenden darf.
- Weiterhin stimmt der Auftraggeber zu, dass sein Firmenname, ggf. mit URL, oder positive Zitate in unsere ebenfalls für Werbezwecke verwendete Kundenliste aufgenommen werden darf. Ausgeschlossen von dieser Regelung bleiben selbstverständlich Projekte, die wir im Rahmen für Agenturen ausführen, die wiederum als Wiederverkäufer auftreten und unbelieveable um Anonymität bzw. Kundenschutz bitten.
- Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten in unserer EDV-Anlage gespeichert, automatisch verarbeitet und ausgewertet werden. Die Daten werden nur für interne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
- Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz von unbelieveable. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.
- Gerichtsstand ist Alzey.
- Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.

[Stand: 01.01.2005, Wörrstadt]